

setzt wurde die 1582 nochmals restaurierte Kirche schließl. 1719. Ähnl., wie bei der Kirche, setzte im 14. Jh. auch der Verfall der romanischen, um 1250 mit Toren und Mauern bewehrten Klosteranlage ein. Unter Abt Ruprecht von Virneburg (1476–1513) läßt sich hier zuerst das Abtshaus nachweisen, ein später als »Burg der Äbte« bezeichnetes einfaches spätgot. Wohnhaus außerhalb der Abtei, mit der es durch einen Gang verbunden war. Eine wesentl. Änderung der im allgemeinen tristen Wohnverhältnisse trat erst durch den qualitätsvollen Neubau der Konventsgebäude ein, den zw. 1735 und 1756 der Baumeister Johann Georg Seiz und sein Sohn Johann durchführten, dessen Treppenhaus schließl. 1780 Januarius Zick mit Gemälde versah. Durch diese Ausstattung war die Fürstabtei bis zu ihrer Aufhebung 1801 gleichsam zur Res. ohne Regenten geworden.

Im Hinblick auf eine Residenzfunktion, womit in Kl.n sicherl. die Hofhaltung und die Wohngebäude des Abtes, nicht aber Einrichtungen und Gebäude des Konvents gemeint sein können, lassen bezügl. der Abtei P. keine weiteren Feststellungen machen, da diese seit 1576 infolge der Inkorporation in das → Trierer Erzstift diesen Residenzcharakter verloren hatte und zuvor zumindest im 16. Jh. auch nur einige wenige Mönche in zieml. ruinösen Baulichkeiten wohnten, während ihre Äbte zumeist abwesend waren.

→ B.4.1. Prüm

Q. / L. FAAS, Franz-Josef: Katholische Pfarrkirche, ehemalige Benediktinerkirche, Patrozinium St. Salvator, München u. a. 1973. – HAUBRICHS, Wolfgang: Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingerzeit, in: RheinArch 105, Bonn 1979. – LOHMEYER, Karl, Die Barockbauten der Abtei Prüm und ihre Meister, in: Bonner Jahrbücher 122 (1912). – MARX, Josef: Die Salvatorkirche in Prüm, Trier 1863. – SIMON, Adelheid/SCHLAGBERGER, Franz Xaver: Die Historien gemälde des Januarius Zick für die Reichsabtei Prüm, in: Trierer Zeitschrift 48 (1985).

Bertram RESMINI

PRUNTRUT [C.3.]

(Porrentruy)

I. Fbm., die Basler Bf.e verfügten seit der Schenkung der Abtei von Moutier-Grandval durch Kg. Rudolf III. von Burgund (999/1000) über umfassenden Besitz im Jura, der die Grundlage ihrer weltl. Herrschaft bildete. – CH, Kanton Jura.

II. Bis ins 15. Jh. bemühten sie sich, aus dem Konglomerat von Grundbesitz, zerstreuten Gütern und Hoheitsrechten einen Territorialstaat zu errichten. Sie konzentrierten sich darauf, ihren bfl. Besitz in den Franches Montagnes/Freibergen und rund um ihre Residenzstädte → Delsberg und P. mit dem bfl. Birseck und der Stadt → Basel zu verbinden. Dadurch tangierten sie immer wieder die Interessensphären der Gf.en von Mömpelgard, Pfirt, Neuenburg und Thierstein, sowie diejenigen ihrer eidgenöss. Nachbarn Bern und Solothurn und der Stadt → Basel. Der Prozeß der Territorialbildung verlief keineswegs geradlinig, denn die chron. schlechte Finanzlage des Basler Bm.s, das den Zeitgenossen als »arm« galt, zwang die Bf.e immer wieder dazu, ihren Nachbarn Güter und Rechte zu verpfänden und große Geldsummen aufzunehmen.

Eine Besonderheit dieses fbfl. Territorialstaates bestand darin, daß er mit den Grenzen des Bischofsprengels nicht ident. war: Die Ajoie/Elsgau mit der Residenzstadt P. gehörte zur Diöz. → Besançon und unterstand damit der kirchl. Oberhoheit des Ebf.s von → Besançon, d. h. der Bf. residierte außerhalb seines eigenen Bm.s. Im südl. Jura griff das Fbm. in die Döz. → Lausanne über, und die rechtsrhein. Gebiete unterstanden der kirchl. Hoheit des Bf.s von → Konstanz.

Erst 1779 erfolgte nach einem Abtausch mit Pfarreien um Belfort die kirchl. Integration der Stadt P. und ihres Umlandes in das Fbm. Basel.

Die Gf.en von Mömpelgard errichteten um 1200 auf dem Hügel oberhalb der vermutl. damals schon befestigten Siedlung P. eine starke Burganlage. Diesen günstig gelegenen Ort inmitten der Ajoie und im Schnittpunkt wichtiger Verkehrswege bauten sie zu einem eigentl.

Herrschaftszentrum aus. Das *wohlbewahrte Bergschloß*, wie der Chronist Wurtsisen es nennt, hatten die Basler Bf.e seit 1271 in ihrem Besitz. Im 13. Jh. waren Stadt und Schloß P. sowie Teile der Ajoie aus dem Besitz der Gf.en von Pfirt vorübergehend als Lehen an den Gf.en Thierry von Mömpelgard gelangt, sollten jedoch nach seinem Tod an das Fbm. Basel zurückfallen. 1281 traten die Gf.en von Mömpelgard alle ihre Rechte den Bf.en von Basel ab, doch der neue Gf. von Pfirt weigerte sich, auf P. zu verzichten. In dem ausbrechenden Konflikt griff Kg. → Rudolf von Habsburg zugunsten Bf. Heinrichs IV. von Isny (1275–86), seines Vasallen und Verbündeten, ein und zog selbst mit seinen Truppen nach P. 1283 fiel P. nach sechswöchiger Belagerung an den Basler Bf. Auf seinen Wunsch hin verlieh Kg. → Rudolf der Stadt P. eine Handfeste, die dem Colmarer Stadtrecht entsprach. In der Folge bestätigten die Bf.e die Rechte und Freiheiten P.s, sobald sie ihre dortige Res. bezogen. P., das sich zum einträglichsten Amt des Bm.s entwickelte, wurde zunächst Sitz bfl. Amtleute, später Res. der Basler Bf.e.

P. bot den Basler Bf.en die Möglichkeit, mit samt ihrem Stab und ihrem Hofgesinde außerhalb der Stadt → Basel Hof zu halten. Davon machten seit dem 14. Jh. bes. die französischsprachigen Bf.e Gebrauch. Dasselbe galt aber auch für etl. Bf.e, die der Papst gegen den Willen des Domkapitels ernannt hatte oder deren Verhältnis zu → Basel, dem oberrhein. Adel oder dem Domkapitel sich aus unterschiedl. Gründen problemat. gestaltete. Diese Tendenz wird mit Bf. Gerhard von Wipplingen/Vuippens (1309–25) faßbar, der sich hauptsächlich in P. und → Delsberg aufhielt und sich nur bei bes. Anlässen in → Basel zeigte. Damit verfügten die Basler Bf.e über drei Höfe mit drei Verwaltungen.

Das Erdbeben von 1356, das auch → Basel und zahlr. Burgen verheerte, richtete im nördl. Teil des Bm.s großen Schaden an und beschädigte → Delsberg stark, während krieger. Auseinandersetzungen mit Bern im südl. Teil das Schloß P. stark in Mitleidenschaft zogen. Auch diese Ereignisse trugen zur Zerrüttung der bfl. Finanzen bei. Ein Höhepunkt der Verschuldung war um 1390 erreicht, nachdem die desolate Finanzlage Bf. Imer von Ramstein (1382–91) dazu

veranlaßt hatte, 1386 Schloß und Stadt P. um 11 000 Gulden an Gf. Stephan von Mömpelgard und andere wichtige Güter, Rechte und die meisten seiner übrigen jurass. Burgen benachbarten Herren und Städten zu verpfänden. Dies zwang ihn, in seinem Basler oder Delsberger Hof Wohnsitz zu nehmen.

Die erhaltenen Haushaltsbücher und die akrib. Rechnungsführung der Bf.e aus der zweiten Hälfte des 15. Jh.s, zu denen mehrere neue Studien vorliegen (siehe die Bibliographie), bieten gute Einblicke in Hofhaltung und Verwaltung: Bf. Johann V. von Venningen (1458–78) gelang es zwar nicht, wie die ältere Forschung angenommen hatte, das Bm. finanziell zu sanieren, doch seine rigiden Sparmaßnahmen und seine strikte Kontrolle über die bfl. Finanzen trugen ihm den Ruf eines Geizhalses ein. Um die verpfändete Ajoie mit P. auszulösen, mußte er die gewaltige Summe von 22885 fl.rh. aufbringen. Der größte Teil seiner Ausgaben floß in die Renovation und Umgestaltung des Schloßes: Er ließ den vernachlässigten Sitz zu einer standesgemäßen und luxuriösen bfl. Res. umbauen und prächtig ausschmücken, wie die erhaltenen Verträge mit Handwerkern belegen. Die standesgemäße Ausstattung mit kostbarem Geschirr wurde durch Geschenke ergänzt, wie z. B. durch den prunkvollen Becher, den er von Hzg. Sigmund von Österreich erhielt. Gleichzeitig baute er die fortifikator. Anlagen seiner Res. aus, während er seine Delsberger Burg in eine wohnl. Anlage umwandelte. Nicht nur die hohen Ausgaben, die er in seinem Haushaltsbuch sorgfältig auflistete, sondern auch der Stolz auf seine zurückgewonnene und prächtig ausgebaute Res. dürften ihn dazu veranlaßt haben, jeden zu verfluchen, der künftig Schloß und Stadt P. wieder veräußern werde: *Quicumque alienaverit, anathema sit*. Venningen starb 1478 in P. und wurde in einem feierl. Trauerzug ins Basler Münster überführt.

Die Durchsetzung der Reformation in → Basel hatte für den Bf., das Domstift, das bfl. Gericht und die Stadt P. einschneidende Folgen: Bf. Philipp von Gundelsheim (1527–53), der letzte im Basler Münster inthronisierte Bf., verlegte seinen Hof 1528 definitiv aus → Basel nach P. Eine Besonderheit des Basler Fbm.s nach der

Reformation bestand in der räuml. Verzettelung seiner Amtsträger und Institutionen: Das Domkapitel verließ → Basel und übersiedelte nach einem kurzen Aufenthalt in Neuenburg am Rhein nach → Freiburg i.Br. Erst 1678 ließen sich die Domherren in Arlesheim nieder, dem Hauptort der bfl. Landvogtei Birseck (Basel-land), wo sie eine neue Res. mit Stiftskirche und Domherrenhäuser errichten ließen. Das bfl. Gericht, das Offizialat, wurde von → Basel ins elsäss. Altkirch verlegt. Damit standen den Basler Bf.en an ihrem Hof in P. nur der enge Kreis ihrer Berater, P.er Amtsträger sowie ein bescheidenes Hofgesinde zur Verfügung.

Bf. Philipp. von Gundelsheim hatte weder verhindern können, daß sich in der Stadt P. eine Reformationspartei etablierte, die Forderungen stellte, noch daß der Reformator Farel aus Neuchâtel in P. predigte. Während des Bauernkrieges hatte P. den Bf. unterstützt und sich der Erhebung der Ajoie nicht angeschlossen, doch in der 1540er Jahren brachen zw. einzelnen städt. Gruppierungen und Bf. Philipp offene Konflikte aus. Dies war 1547 der Fall, als Bf. und Rat ohne die Bevölkerung befragt zu haben, eine neue Stadtordnung erlassen wollten, worauf die zünftigen Gesellschaften sich weigerten, die neue Ordnung zu beschwören. Bf. Philipp reagierte mit der Einberufung des Kammergerichts, um gegen die unbotmäßige Gemeinde Klage zu führen. Versuche des P.er Rats, sich eine vom Bf. unabhängige Position zu verschaffen, scheiterten. Die Einberufung der Gemeinde ohne Vorwissen des Bf.s eskalierte zur Machtprobe zw. Bf. und Rat. Als nächstes schloß der Rat den bfl. Schultheissen und den Meier von seinen Sitzungen aus und sprach dem Bf. die obrigkeitl. Rechte über die Stadt Pr. überhaupt ab mit dem Argument, P. habe dasselbe Stadtrecht wie Colmar, und Colmar sei eine Reichsstadt. 1549 legte ein Schiedsgericht diesen Streit bei.

In der polit. und religiös instabilen Situation nach Bf. Philipps Tod plante das Domkapitel, die Wahl des neuen Bf.s um einige Jahre zu verschieben und die Vakanz durch einen bfl. Statthalter zu überbrücken. Doch die Untertanen erzwangen die Wahl Melchiors von Lichtenfels zum Bf. (1554–75), indem sie Melchior als Statt-

halter den Huldigungseid verweigerten und sogar mit Abfall drohten. Als gewählter B. betätigte er seiner Residenzstadt P. ihre alten Rechte und Freiheiten.

Unter Bf. Melchior spitze sich der Konflikt weiter zu, durch seine Einberufung des Kammergerichts nach P. und seine Ablehnung der Vermittlungsangebote durch → Mömpelgard, Solothurn und → Basel. Zudem verlegte der Bf. Landsknechte aus der Vogtei Birseck nach P., um notfalls gegen die widerspenstige Gemeinde vorzugehen. Schließl. bestätigte eine ksl. Kommission den Status von P. als bfl. Landstadt, in der die hohe und niedere Gerichtsbarkeit dem Bf. zustehe und der Rat keine eigenständige Machtposition neben dem Bf. einnehme. Zur Durchsetzung der auf dem Augsburger Reichstag beschlossenen Türkensteuer versammelte Bf. Melchior alle Vertreter der Bischofsherrschaften auf seinem Schloß P. und drohte ihnen wieder mit dem Kammergericht, falls sie die verlangten 5000 Gulden nicht aufbrächten. In diesem Fall beschränkte sich → Basel auf jurist. Beratung zur Ausarbeitung eines annehmbaren Kompromisses.

Sein Nachfolger Bf. Jacob Christoph Blarer von Wartensee 1575–1600 übernahm ein Bm., dessen Finanzen nur durch rigorose Sparmaßnahmen über lange Jahre hinweg saniert werden konnten. Als vehementer Verfechter der Gegenreformation beschränkte er sich nicht nur auf die Bekämpfung reformator. Forderungen in seinem Bm., sondern leitete eine gegenreformator. Offensive ein: So berief er in Übereinstimmung mit den Beschlüssen des Tridentinums Jesuiten nach P. und gründete 1591 ein Jesuitenkollegium, das die Ausbildung einer kathol. Elite sicherstellen sollte. Der Erfolg des Kollegiums manifestierte sich in der schnell steigenden Anzahl der Schüler. Dieses zog nicht nur die jungen Adeligen aus dem Fbm. an, sondern auch solche aus der Franche-Comté und dem Elsaß. Von hier aus sollte Blarers kathol. Restaurationspolitik ausstrahlen. Die Rekatholisierung des Fbm.s erwies sich jedoch als polit. schwieriges Unternehmen, da im nördl. Teil des Bm.s die protestant. deutschsprachigen Vogteien und im S die französischsprachigen unter der Schirmherrschaft der reformierten Städte →

Basel und Bern standen. Mit diesen Städten waren sie z. T. sogar verbürgrechtet, da sie sich auf diese Weise eine Interventionsmöglichkeit sichern wollten. Folgl. suchte sich der Bf. seine Verbündeten unter den kathol. gebliebenen Orten der Eidgenossenschaft.

Zudem ging Bf. Blarer systemat. daran, seine alten Rechte in den deutschsprachigen Vogteien wieder einzufordern. Der Brand des Schlosses P. von 1558 hatte zwar zahlr. Akten vernichtet, doch fanden sich die betreffenden Besitztitel in Colmar, wo sie heiml. ausgelagert worden waren.

Bf. Blarer bemühte sich persönl. darum, den Klerus und die gesamten kirchl. Institutionen durch eine bessere Ausbildung zu reformieren und einer stärkeren Disziplinierung zu unterwerfen. Von 1576–79 reorganisierte er das Offizialat, das im elsäss. Altkirch und damit eine Tagereise von P. entfernt residierte, und versuchte, es in seine Residenzstadt zu überführen. Sein Reformeifer stieß auch beim Domkapitel (in → Freiburg i.Br.) auf Widerstand.

Nachdem er sich in P. etabliert hatte, verließ Bf. Blarer im Unterschied zu seinen Vorgängern sein Fsm. nicht mehr. Er verzichtete sogar auf die Reise nach Rom, zu der er von Amtswegen verpflichtet gewesen wäre. Erst auf päpstl. Druck hin schickte er seinen Gesandten, der ihn beim Papst vertreten sollte.

Den päpstl. Nuntien, die sich wiederholt an seinem Hof aufhielten, fielen in den ersten Jahren seiner Herrschaft der Mangel an Repräsentation und standesgemäßer Lebensführung auf, der sich in seinem kleinen Hofstaat, in dem die Schwester des Bf.s die Rolle der Schloßherrin übernahm, und einer sparsamen Haushaltung manifestierte. In normalen Zeiten verfügte das Schloß nicht einmal über eine Garnison, sondern nur über zwei bewaffnete Torwächter. Ob dies eine Folge der angespannten Finanzlage war oder zur Selbststilisierung des neuen Bf. gehörte, läßt sich nicht feststellen.

Die finanzielle Lage Bf. Blarers verbesserte sich erst gegen 1590, nachdem der Konflikt mit → Basel im Vertrag von Baden 1585 beigelegt worden war. Darin erreichte das parität. Schiedsgericht einen Vergleich, der sowohl die histor. Ansprüche des Bf.s als auch den (realen)

Besitzstand der Stadt → Basel berücksichtigte: → Basel sollte dem Bf. die immense Entschädigungssumme von 200 000 fl.rh. bezahlen, während der Bf. definitiv auf seine Ansprüche verzichten sollte. Auch setzte er die Auflösung des Bургrechts durch, das → Basel mit dem Tal von → Delsberg und den Freibergen eingegangen war.

Das Schloß, das Bf. Blarer 1575 übernahm, war in einem baul. schlechten Zustand, auch ohne die zusätzl. Schäden, die der Brand von 1558 verursacht hatte. Die hohe Entschädigungssumme, die → Basel hatte bezahlen müssen, ermöglichte es ihm 1590–92, seine vernachlässigte Behausung zu einer luxuriösen und standesgemäßen Res. im Stil der Renaissance umzubauen und mit prachtvollen Empfangs- und Repräsentationsräumen auszustatten. Außerdem wurden eine Kanzlei, geräumige Stallungen und Scheunen sowie eine neue Zufahrt auf den Schloßberg errichtet. Er ließ auch die beschädigten fortifikator. Anlagen ausbauen, deren ältester Teil, der Donjon aus dem frühen 13. Jh., in die neue Befestigung integriert wurde. Auch die Stadt erlebte unter Bf. Blarer einen neuen Aufschwung: Die Gründung eines Spitals, die Einrichtung einer Druckerei (im Zusammenhang mit seinen gegenreformator. Bestrebungen) sowie der Bau öffentl. Brunnen gehen auf seine Initiative zurück. Kennzeichnend für diese zweite Phase waren repräsentative Empfänge an seinem P.er Hof sowie offizielle Reisen innerhalb des Fbm.s, an denen sein Gefolge, bestehend aus Domherren, Vasallen und seinen jurass. Amtsträgern, teilnahm. Zweimal unternahm er Visitationsreisen, die ihn in sämtl. Gemeinde führten.

Ab 1597 ließ Bf. Blarer für sein Jesuitenkollegium, das zunächst in Bürgerhäusern untergebracht gewesen war, eigene Gebäude errichten. Seinem Versuch, i. J. 1607 in P. auch noch ein Seminar zu gründen, war hingegen kein Erfolg beschieden.

→ B.3. Basel, Bf.e von

Q. Archives de l'ancien Evêché de Bâle Porrentruy. – SA Basel. – Basler Chroniken, 1872–1945. – REBETZ, Jean-Claude: Classer les papiers du prince du moyen âge au XVIII^e siècle. 1^{ère} partie: du moyen âge à la fin du XVI^e

siècle, in: Fondation des archives de l'ancien évêché de Bâle, 12^e rapport annuel 1996, S. 15–39. – Helvetia Sacra I, 1, 1972. – TROUILLAT/VAUTREY 1–5, 1852–67. – Basler Chronick, 1580.

L. Amtsrechnungen des Bistums Basel im späten Mittelalter, 1998. – BALLMER, Roger: Les états du pays. Les assemblées d'état dans l'ancien évêché de Bâle, Société jurassienne d'émulation, Pruntrut 1985. – BARRE, Nicolas: Le collège des Jésuites de Porrentruy au temps de Jacques-Christophe Blarer de Wartensee 1588–1610, société jurassienne d'émulation, Pruntrut 1999. – BERNER, Hans: »die gute correspondenz«. Die Politik der Stadt Basel gegenüber dem Fürstbistum Basel in den Jahren 1525–1585, Basel 1989 (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, 158). – CHEVRE 1963. – CHEVRE 1984. – DEBARD, Jean-Marie: Réformes protestantes et catholiques Frédéric de Wurtemberg, prince de Montbéliard et Blarer de Wartensee, prince-évêque de Bâle, in: Montbéliard, 1983, S. III–140. – La donation, 2002. – FOUQUET/DIRLMEIER 1995. – FUHRMANN/WEISSEN 1997. – HIRSCH, Volker: Zur Wirtschaftsführung im Territorium des Basler Bischofs Johannes von Venningen (1458–1478), in: Adel und Zahl, 2000, S. 99–119. – HIRSCH, Volker: Der Hof des Baslers Bischof Johannes von Venningen (1457–1478). Verwaltung, Kommunikation, Wirtschaftsführung und Konsum, Diss. Univ. Siegen 2002 (in Vorb. zum Druck). – JULLERAT 1999. – PEGEOT, Pierre: Les franchises et l'évolution institutionnelle de Porrentruy et de Montbéliard du XIII^e au milieu du XVI^e siècle, in: Le pays de Montbéliard et l'ancien évêché de Bâle dans l'histoire (Actes du colloque franco-suisse, Montbéliard et Porrentruy, 24 et 25 septembre 1983), Société d'émulation de Montbéliard et société jurassienne d'émulation Montbéliard 1983, S. 71–84. – QUIQUEREZ, Auguste: Porrentruy, ville et château, Delsberg 1870. – QUIQUEREZ 1876. – STÖCKLIN, Joseph: Johann von Venningen, Solothurn 1902. – STOUFF 1–2, 1981. – WEISSEN 1994. – VAUTREY 1–2, 1884–86.

Katharina SIMON-MUSCHEID

QUEDLINBURG [C.4.2.]

I. Res. auf dem sog. Burgberg, einem Felskegel oberhalb der Stadt Q. In einer Urk. der Äbtissin Jutta von Q. (1308–47) nennt sich diese Ebdesche *oppe der Borch des Goddeshuses*. Im Verlauf der früheren Neuzeit ist im 16. bis 18. Jh. stetig der bis heute erkennbare, eindrucksvolle

Schloßcharakter der abteil. Residenzbauten im Stil der Renaissance durch Ausbaumaßnahmen entstanden. – D, Sachsen-Anhalt, Reg.bez. Magdeburg, Kr. Q.

II. Die noch heute sichtbare roman. Stiftskirche ist die mit späteren Umbaumaßnahmen versehene dreischiffige Basilika, die nach einem Brand um 1070 begonnen und 1129 in Anwesenheit Lothars III. geweiht wurde; schon der Vorgängerbau ist 1021 gleichfalls mit kgl. Beteiligung (Heinrich II.) konsekriert worden. Die ältesten Teile, darunter die Konfessio mit den Grablegen Mathildes und Heinrichs I. sind Gegenstand zahlr. bauhistor. Untersuchungen, die hier nicht im Einzelnen referiert werden können, vgl. dazu etwa SCHUBERT 1990 und LEOPOLD 1991. Die bedeutenden Grabsteine früh- und hochma. Äbtissinnen in der Krypta versinnbildl. deren Herrschaftsverständnis, v. a. derjenige der Tochter Ottos des Großen, Mathilde († 999), dessen Inschrift Q. als *metropolis* bezeichnet.

III. Wie in → Gandersheim ist das Kanonissenstift als Res. der Äbtissin anzusehen. Die Unterbringung der reisenden Kg.e jedoch dürfte in dem am Fuß des Berges gelegenen Königshof (St. Wipertus) stattgefunden haben, wie es für die Zeit Ottos III. überliefert ist. Zw. 922 und 1213 sind insgesamt 64 Herrscheraufenthalte in Q. anzunehmen. Von der otton. Anlage haben sich Spuren im Kellergeschoß der späteren Res. erhalten, die in ihrer heutigen Gestalt eines dreiflügeligen Baues um einen nach O offenen Hof weitestgehend dem 16. bis 18. Jh. entstammt. Die repräsentativen Gemächer, u. a. ein Thronsaal mit Vorraum, befanden sich im Obergeschoß

Bis 1810 war das Stift und die es umgebende Siedlung Westendorf mit der Pfarrkirche St. Wipertus innerhalb des (ehemaligen) Königshofes ein eigener Rechtsbezirk der Äbtissin. Unter deren Einfluß begann am Ende des 10. Jh.s die Stadtwerdung Q.s, die 1134 mit einem Privileg Lothars III. für die Kaufleute insoweit abgeschlossen war, daß diese nun eigenes Recht verliehen bekommen hatten.

Das Benediktinerinnenkl. St. Maria auf dem Münzenberg ist als vom Kanonissenstift abhängiges Institut, vermutl. nach dem Vorbild von